

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Gebrauchsfertiges Streugranulat zur Geruchsüberdeckung

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Benzylsalicylat

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Achtung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung (bei Kurzzeitanwendung im Freien gemäß Gebrauchsanleitung)

Atemschutz: Entfällt, da bei Anwendung im Freien (bei ausreichender Frischluftzufuhr) der Grenzwert deutlich unterschritten wird. Ansonsten Staubschutzmaske (P2) verwenden.

Handschutz: PVC- oder Nitril-Handschuhe. Bei Kurzzeitarbeiten gemäß Gebrauchsanleitung sind Durchbruchzeiten nicht von Relevanz.

Augenschutz: Schutzbrille bei Arbeiten, wo die Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen gelangt.

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Regenwasserkanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Produkt mechanisch aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Nach Einatmen: Nach Inhalation großer Mengen (in schlecht belüfteten Räumen) Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Sonderabfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200119,

geeignetste Behandlungsmethode: SAV oder SAD.